

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 28. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. September 2022)

zum Thema:

Dachbegrünungen durch die Regenwasseragentur

und **Antwort** vom 12. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13427
vom 28. September 2022
über Dachbegrünungen durch die Regenwasseragentur

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Regenwasseragentur (RWA) und die IBB Business Team GmbH (IBT) um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Wie viele Antragstellungen für Dachbegrünungen wurden bisher von der Regenwasseragentur betreut?

Frage 2:

Wie viele und welche landeseigenen Unternehmen, Senatsverwaltungen und Bezirksamter haben sich in Bezug auf Dach- und Fassadenbegrünung durch die Regenwasseragentur bisher beraten lassen?

Antwort zu 1 und 2:

Die Berliner Regenwasseragentur (RWA) bietet eine Vorfeldberatung bei Bauvorhaben („Sprechstunde Regen“) an, bei der individuelle Hilfestellungen zu den rechtlichen Anforderungen, zu den verschiedenen technischen Optionen und deren Machbarkeit vor dem

Hintergrund der Grundstücksgegebenheiten, zu geeigneten Firmen/Dienstleistern sowie zu den Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten gegeben werden. Bei Bedarf werden dabei Fragen rund um die Antragsstellung von Fördermitteln behandelt (insbesondere zum GründachPlus Programm/1000 grüne Dächer, Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE) und dem Berliner Energie-und Klimaprogramm (BEK), nachrangig für die Kreditförderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Förderung mit Bundesmitteln). Die Betreuung der Antragstellung übernehmen in der Regel die Programmträger, im Falle des GründachPlus Programms/1000 grüne Dächer die IBB Business Team GmbH. Die RWA und die Programmträger arbeiten jedoch Hand in Hand.

Seit ihrer Gründung hat die RWA knapp 960 Beratungen durchgeführt, zumeist per Videokonferenz, Telefon und Email, seltener vor Ort, davon 485 zur Dachbegrünung, 413 konkret zum Programm GründachPLUS/1000 grüne Dächer und ca. 76 zur Kombination von Gründächern mit Solaranlagen.

In den Beratungsgesprächen prüft die RWA standardmäßig die Umsetzbarkeit aller Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung (Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Entsiegelung, Versickerung, Speicherung und Nutzung), um die Bewirtschaftung von Regenwasser vor Ort maximieren zu können. Je nach Begebenheiten wird die Umsetzbarkeit dann auf einzelne Maßnahmen fokussiert. Die Umsetzung von Dachbegrünungen auf Bestandsgebäuden kann z.B. aufgrund der Dachform, Gebäudestatik, bereits vorhandener Solaranlagen, des Denkmalschutzes oder sonstiger Baubestimmungen eingeschränkt werden oder gänzlich unmöglich sein. Eine erfolgreiche Abkopplung von der Niederschlagseinleitung setzt eine Vielfalt von Maßnahmen voraus, die individuell für jedes Projekt anzupassen ist.

Alle landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM), die Grün Berlin GmbH und die landeseigenen Betriebe und Unternehmen haben sich durch die RWA zum Thema dezentrale Regenwasserbewirtschaftung, wie z.B. zur Dachbegrünung, bei einem oder mehreren konkreten Bauvorhaben beraten lassen. Die meisten dieser Institutionen haben maßgeschneiderte oder allgemeine Weiterbildungsangebote der RWA in Anspruch genommen. Über die Beratung hinaus unterstützt die RWA zunehmend die landeseigenen Unternehmen und Betriebe bei aktuellen Bauvorhaben auf deren Liegenschaften z. B. bei der konkreten Identifikation von mittel- und langfristigen Abkopplungspotenzialen und bei dem Aufzeigen von passgenauen Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung.

Die RWA arbeitet mit sämtlichen Berliner Bezirken bei konkreten Bauvorhaben zusammen. Auch diese Akteure nehmen die Weiterbildungsangebote der RWA, individualisiert oder allgemein, rege in Anspruch. Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit (Quartiersentwicklung, Straßenbau, Schulbau, Gebäudesanierung) sind von Bezirk zu Bezirk unterschiedlich. Die Stärke der Kooperation mit den verschiedenen bezirklichen Fachämtern (Facility Management, Stadtentwicklung, Tiefbau, Grünflächen) unterscheidet sich je nach Bezirk. Die RWA hat beispielsweise nicht zum Bereich Facility Management in allen Bezirken Kontakt, erschließt sich diesem jedoch nach und nach auf systematische Weise.

Frage 3:

Wie wird sichergestellt, dass vorhandene Potentiale für Dach- und Fassadenbegrünung bei Gebäuden der öffentlichen Hand (u.a. landeseigene Gesellschaften, BIM, Bezirke und Land) in Anspruch genommen werden?

Antwort zu 3:

Hierzu gibt es derzeit keine spezifischen Maßnahmen. BIM, landeseigene Gesellschaften und Bezirke können Potenziale im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten nutzen. Der Senat bietet für Bestandsbauten auch finanzielle Unterstützung an.

Frage 4:

Wie viele Dachbegrünungen wurden über die Regenwasseragentur bis zur Bauabnahme fertiggestellt?

Antwort zu 4:

Keine, denn die Fertigstellung bis zur Bauabnahme von Gründächern gehört nicht zu den Aufgaben der RWA.

Frage 5:

Welche Dachbegrünungsfläche und welches Retentionsvolumen sind damit verbunden (bitte einzeln auflühren und getrennt nach extensiver und intensiver Begrünung)?

Frage 6:

Welche Gesamtkosten (Baukosten sowie Planungskosten inkl. statischer Berechnungen) waren damit verbunden (bitte einzeln auflühren, ggf. getrennt nach extensiver und intensiver Begrünung)?

Antwort zu 5 und 6:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über die Fertigstellung von Gründächern vor. Auch gibt es keine Informationen über die Charakteristik, ob intensive oder extensive Begrünung, noch über die Kosten für den Aufbau dieser Dächer.

Frage 7:

Wann wurden die Unterlagen für die erste Dachbegrünung bei der IBB eingereicht?

Antwort zu 7:

Der erste Vorantrag - zur Sicherung der Förderung der Planungskosten - auf eine Förderung der Dachbegrünung wurde am 22.08.2019 bei der IBT eingereicht. Der erste Hauptantrag wurde am 16.09.2019 bei der IBT eingereicht.

Frage 8:

Wie viele Dachbegrünungen befinden sich derzeit in Planung, deren Unterlagen noch nicht bei der IBB eingereicht wurden?

Frage 9:

Welche Dachbegrünungsfläche und welches Retentionsvolumen sind damit verbunden?

Frage 10:

Welche Gesamtkosten (Planungskosten inkl. statischer Berechnungen) sind damit verbunden (bitte einzeln auflisten)?

Antwort zu 8, 9 und 10:

Zu noch nicht gestellten Anträgen beziehungsweise noch nicht bei der IBT eingereichten Unterlagen liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Frage 11:

Welche Erfahrungen wurden in den letzten drei Jahren in Bezug auf die hohen sommerlichen Temperaturen mit den Bepflanzungen gesammelt? Gibt es hierzu ein Monitoringprogramm?

Antwort zu 11:

Dazu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor und es gibt auch kein Monitoringprogramm über die Auswirkung der sommerlichen Temperaturen auf die Gründachvegetation.

Frage 12:

In welcher Höhe wurden Mittel aus dem 1000-Grüne-Dächer-Programm bis heute abgerufen (bitte auflisten nach Stand der jeweiligen Anträge)?

Antwort zu 12:

In den einzelnen Haushaltsjahren wurden nachstehende Mittel abgerufen. Mit dem Mittelabruf waren die geförderten, regulären Dachbegrünungen jeweils auch fertiggestellt.

Jahr	Anzahl der Auszahlungen	Abgerufene Mittel in EUR
2020	6	115.804,36
2021	13	324.977,39
2022 (per 30.09.)	3	161.223,90
insgesamt	22	602.005,65

Frage 13:

Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, Dach- und Fassadenbegrünungen als Ausgleichsflächen im Rahmen der gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption bzw. des Berliner Ökokontos anzuerkennen?

Antwort zu 13:

Dach- und Fassadenbegrünungen können als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft angerechnet werden. Die Begrünung von Dach und Fassaden innerhalb des Eingriffsbebauungsplanes kann als grünordnerische Maßnahme nach § 9 BauGB festgesetzt werden. Als Maßnahme im Rahmen von Ökokonten sind Dach- und Fassadenbegrünungen eher nicht geeignet, da Eigentums-, ggf. Pacht-, Nutzungs- und Unterhaltungsfragen vertraglicher Regelungen bedürfen, die einen hohen Verwaltungsaufwand zur Sicherung der meist sehr kleinteiligen Maßnahmen erzeugen.

Berlin, den 12.10.2022

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz